



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Josua M. Studer, SD: Aufhebung der
Amtszeitbeschränkung bei Landratsmitgliedern**

Autor/in: [Josua M. Studer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss der Kantonsverfassung Art. 54, gilt eine Amtszeitbeschränkung für Landratsmitglieder von 4 Amtsperioden, wobei angebrochene Legislaturen als ganze zählen.

Im Vergleich zu früher sind ältere Personen heute viel agiler und bringen mit ihren langjährigen Erfahrungen viel Wissen mit. Dass solche Personen wegen einer Altersguillotine das Parlament verlassen müssen, ist oft ein grosser Verlust. Sollte ein Ratsmitglied lediglich ein Sesselkleber sein, so hat das Stimmvolk die Möglichkeit, dieses Ratsmitglied bei den nächsten Wahlen abzuwählen und die Parteien eine Nomination nicht vorzunehmen.

Auch per 30. Juni 2011 (Legislaturende) scheiden einige Ratsmitglieder "altersbedingt" aus oder sind in den letzten Monaten frühzeitig zurückgetreten, um zum Teil unerfahrenen Leuten Platz zu machen, damit diese bei den Wahlen mehr Chancen haben.

Antrag

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, alles Nötige in die Wege zu leiten, um die verfassungsrechtlich verankerte Amtszeitbeschränkung (Art. 54 der Kantonsverfassung) zu streichen.